

## **Indikator 5.6 (L)**

### **Belastung des Trinkwassers mit Nitrat und Pestiziden, Land, Jahr**

#### **Definition**

Bewertungsmaßstab sind die Grenzwerte der EU-Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch und des Entwurfs einer Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) (Stand 15. Juni 2000):

- Nitrat: 50 mg/l
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PBSM) insgesamt: 0,0005 mg/l

Nitrat im Trinkwasser stellt insbesondere in Gebieten intensiver Landwirtschaft eine relevante Belastungsgröße dar. Gleichzeitig ist Nitrat insbesondere für Kinder von gesundheitlicher Bedeutung, da es bei Säuglingen zur Methämoglobinämie führen kann und als Teilprodukt der Bildung der als kanzerogen geltenden N-Nitroso-Verbindungen gilt.

Pestizide (Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel insgesamt) gelangen über verschiedene Anwendungen in das Grundwasser und können somit auch zu einer Kontamination des Trinkwassers führen. Der Grenzwert für die Pestizide ist nicht gesundheitlich begründet.

Bei der Herkunft des Trinkwassers wird nach Anlagen mit einer Abgabe und einer Entnahme unterschieden. Abgabe bedeutet, dass das Trinkwasser vom Inhaber/Betreiber an Verbraucher abgegeben wird, Entnahme meint, dass der Inhaber/Betreiber eine Wasserversorgungsanlage in seinem Haushalt nutzt.

#### **Datenhalter**

Oberste Landesgesundheitsbehörden

#### **Datenquelle**

Überprüfungsergebnisse von Trinkwasseranlagen

#### **Periodizität**

Jährlich

#### **Validität**

Qualitätssicherungsverfahren werden angewendet.

#### **Kommentar**

Der Indikator wird als Länderindikator geführt. Er zählt zur Gruppe der Gesundheitsdeterminanten.

#### **Vergleichbarkeit**

Kein vergleichbarer Indikator im HFA-21-Indikatorensetz, jedoch vergleichbar mit dem Indikator *Exceedance of WHO drinking water guidelines for chemical parameters* der WHO. Es gibt keine vergleichbaren OECD-Indikatoren. Die EU wird Indikatoren zu *Drinking water supply* führen. Es gibt eine Vergleichbarkeit auf EU-Ebene (siehe Definition). Es besteht bedingte Vergleichbarkeit mit dem bisherigen Indikator 5.12.

#### **Originalquellen**

- Publikationen der Obersten Landesgesundheitsbehörden und die für die Überwachung von Wasserversorgungsanlagen nach TrinkwV zuständigen Behörden und Ämter.
- Environmental Health Indicators for the WHO European Region: Update of Methodology, WHO Regional Office for Europe, EUR/02/5039762, 2002, <http://www.who.dk/document/e76979.pdf>

#### **Dokumentationsstand**

09.05.2003, lögd/BUG Hamburg/UBA